

KREISSTADT SIEGBURG
DER BÜRGERMEISTER

Gestaltungsrichtlinien für die Feuerwehr-Laufkarten Feuerwehr der Kreisstadt Siegburg



Stand: 01.07.2020

Feuerwehr der
Kreisstadt Siegburg
Neuenhof 1 f
53721 Siegburg
Tel.: 02241/1026010
Fax.: 02241/1026032



Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

Inhalt:

- 1 Allgemeines**
- 2 Grundsätzliche Gestaltungsvorgaben**
 - 2.1 Format, Anordnung und Register
 - 2.2 Zeichnung
 - 2.3 Farben
 - 2.4 Anzahl und Aufbewahrung
- 3 Gestaltung der Vorderseite**
- 4 Gestaltung der Rückseite**
- 5 Absprachen / Abnahme**
- 6 Aktualisierung**
- 7 Kostenersatz und Entgelte**

Anlagen:

- **Muster Symbolliste**
- **Muster Feuerwehr-Laufkarte**



Änderungsnachweis für die “Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten“

Nr.	Änderungsdatum	Punkt	Änderung	von
1	08.2013	Alles	Erstellung	MH
2	04.06.2020	1	Normative Verweise aktualisiert	PO
3	04.06.2020	5	Ansprechpartner aktualisiert	PO
4	04.06.2020	7	Vollständige Überarbeitung	PO

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

1 Allgemeines

In jedem Sicherheitskonzept für ein Gebäude oder einer baulichen Anlage ist der Brandschutz integrierter Bestandteil. Dabei wird oft der bauliche und technische Brandschutz mit dem abwehrenden Brandschutz über eine Brandmeldeanlage verknüpft.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung oder Gebäude und Anlagen, die auf der Basis von Sonderbauverordnungen errichtet werden sollen bzw. errichtet worden sind, stellen meist ein erhöhtes Risiko dar. Um diese Risiken zu kompensieren sowie die daraus resultierenden Gefahren für die Nutzer und Sachschäden im Schadenfall zu minimieren werden entsprechende Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 in Verbindung mit DIN EN 54 und DIN VDE 0833-2 installiert. Diese sollen bei einem Schadenfall das Ereignis entdecken, Brandschutz- und Betriebseinrichtungen ansteuern, für die unmittelbare Alarmierung der Feuerwehr sorgen und das Auffinden des Gefahrenbereiches innerhalb der oftmals komplexen Gebäude und Anlagen sicherstellen.

Damit sich die Einsatzkräfte auch ohne Unterstützung durch ortskundiges Personal im Gebäude orientieren und die Schadenstelle auffinden können, sind Feuerwehr-Laufkarten nach einem einheitlichen Standard zu erstellen.

Feuerwehrpläne nach DIN 14095-1 werden durch diese Pläne nicht ersetzt.

Feuerwehr-Laufkarten sind auch Führungshilfsmittel zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage, werden zur Beurteilung der Lage herangezogen und sollen ggf. Informationen zu besonderen Gefahren und zum Ergreifen von Erstmaßnahmen zur Schadenbekämpfung enthalten.

Feuerwehr-Laufkarten sind zeichnerisch in Anlehnung an DIN 14095-1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erstellen

Bei allen hier zitierten DIN - Normen / Vorschriften / Richtlinien gilt grundsätzlich ihr jeweils aktueller Stand.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

2 Grundsätzliche Gestaltungsvorgaben

Feuerwehr-Laufkarten sind nach dem als Anlage beigefügten Muster, in Form, Farbe und Inhalt auf das jeweilige Objekt bezogen, zu gestalten.

Abweichungen von der Vorlage sind nur im Einvernehmen mit der Feuerwehr zulässig.

2.1 Format, Anordnung und Register

Die Pläne sind im Format DIN A 3 zu erstellen (DIN A 4 ist die Ausnahme). Sie sind in formstabile Kunststofffolien zu laminieren.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweiseitig auszuführen. Vorder- und Rückseite sind lagerichtig zueinander anzuordnen. Es sind ausschließlich genormte Symbole (Anlage) nach DIN 14034-6 bzw. VdS-Richtlinie 2135, BGV A 8 und Farben nach DIN 14095 zu verwenden.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem Reiter zu kennzeichnen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldergruppe entsprechen.

2.2 Zeichnung

Die Grundrisse und der Lageplan sind in Anlehnung an die DIN 1356-1 als Baubestandszeichnung zu erstellen.

Folgende Strichstärken sind (bezogen auf das Format DIN A 3) zu verwenden:

- 0,30 mm für Gebäudeteile (schwarz), **Brandwände schwarz gefüllt**,
- 0,20 mm für alle untergeordneten Bauteile, wie Fensteröffnungen / Türöffnungen, erforderliche Verkehrsflächen in Gebäuden, z.B. Verkaufsstätten/Läger (schwarz),
- 0,18 mm für das Raster (grau),
- 1,50 mm für die Lauflinien (grün, geschlossen),
- 5,00 mm Durchmesser für den Startpunkt der Lauflinie (grün).

Die zeichnerischen Darstellungen müssen formatfüllend sein. Ein Maßstab muss nicht eingehalten oder angegeben werden.

Beschriftungen:

Die Legende ist in 3,5 mm Schrifthöhe, sonstige Beschriftungen sind bis 2,5 mm Höhe, jedoch nicht kleiner als 2,00 mm (je nach Erfordernis) auszuführen.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

2.3 Farben

Die Verwendung von Farben erfolgt wie in DIN 14095-1 vorgegeben, also:

- Blau für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen),
- Rot für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren,
- Gelb für nicht befahrbare Flächen,
- Grau für befahrbare Flächen.

Zusätzlich sind folgende Farben zu verwenden:

- Grün für die Lauflinie und Startpunkt,
- Blau (gerastert oder schraffiert) für durch Löschanlagen geschützte Bereiche (nur bei Darstellung des Sprinklerbereiches),
- Gelb (gerastert oder schraffiert) für Überwachungsflächen von Rauchansaugsystemen und anderen Flächenüberwachungssystemen.

Reiter/Linien-Nr./Melderart in Farbe darstellen:

- Weiß(Hintergrund)/Schwarz(Ziffer) für automatische Melder,
- Rot(Hintergrund)/Schwarz(Ziffer) für Handmelder,
- Blau(Hintergrund)/Schwarz(Ziffer) für Sprinklergruppen/-bereiche

2.4 Anzahl und Aufbewahrung

Für jede an der Brandmelderzentrale (BMZ) oder der Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ) angezeigte Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte anzufertigen. Sofern eine Sprinklerzentrale (SPZ) vorhanden ist, muss der Weg von der BMZ zur SPZ auf einer separaten Feuerwehrlaufkarte ausgewiesen werden (Kartenreiter: SPZ).

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit am Informationspunkt der Feuerwehr, an der BMZ bzw. dem FIZ, in einem Depot, welches ggf. gegen unberechtigten Zugriff gesichert sein muss, aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „**Feuerwehr-Laufkarten**“ zu kennzeichnen.

Die Laufkarten sind in 2-facher Ausfertigung vorzuhalten.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

3 Gestaltung der Vorderseite

Die Vorderseite beinhaltet mindestens folgende Informationen:

- das Ziffernregister bzw. den Reiter mit der Nummer der Meldergruppe,
- eine Kopfleiste zur Bezeichnung der Meldegruppe, des Meldeortes/-bereiches, der Melderart und -anzahl, der Ebene/Etage,
- die Legende (es sind nur die Symbole darzustellen, die auch Verwendung finden),
- ein Textfeld mit Angaben zum Objekt, dem Anlagenersteller und Datum,
- Nordpfeil,
- Straßen mit Bezeichnung,
- den Lageplan mit Grundrissplan (wie unter 2.2 beschrieben) des Zugangsgeschosses der Feuerwehr (in der Regel das Erdgeschoss),
- die nächstgelegene Wasserentnahmestelle/n (Hydrant, Löschwasserbehälter),
- textliche Bezeichnungen der Gebäudebereiche gem. DIN 14095-1,
- Brandwände,
- Feuerwehraufzüge,
- Standorte der Blitzleuchte(n) des, Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), der Brandmeldezentrale (BMZ), der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ), des Freischaltelement (FSE),
- die Hauptzufahrt und den Hauptzugang der Feuerwehr zum Objekt und/oder zur BMZ/ FIZ,
- den Laufweg zum Überwachungsbereich als grüne Linie (Lauflinie: siehe 2.2) an der BMZ/dem FIZ stumpf beginnend und mit einer Pfeilspitze am Ende,
- im Laufweg liegende Türen und Treppen,
- Treppenträume mit erreichbaren Geschossen.

Weiterhin können folgende Angaben erforderlich sein:

- Besondere Hinweise in einer Textzeile unterhalb der Kopfleiste,
- Schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z.B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenträumen),
- Löschwassereinspeisungen für Steigleitungen,
- Bedienelemente für Rauch- und Wärme-Abzugseinrichtungen (RWA), auch mechanisch,
- Notausschalter, Gasabsperrschieber o. ä.,
- Elektrische Anlagen (ab 1000 kV, Trafo),
- Sprinklerzentralen (SPZ) / Gebädefunkbedienfeld.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

4 Gestaltung der Rückseite

Die Rückseite beinhaltet mindestens folgende Informationen:

- die Kopfleiste zur Bezeichnung der Meldegruppe, des Meldeortes/-bereiches, der Melderart und -anzahl, der Ebene/Etage (siehe Vorderseite),
- Beschriftung der Räume entsprechend ihrer Nutzung,
- den gesamten Überwachungsbereich mit den angrenzenden Bereichen,
- den Laufweg zum Überwachungsbereich (Lauflinie: siehe 2.2), beginnend mit Standortpunkt zur ausgelösten Meldergruppe als Fortsetzung von der Vorderseite (vertikal genau ober-/unterhalb der Pfeilspitze auf der Vorderseite),
- im Laufweg liegende Türen und Treppen,
- Brandmelder nach Art (entsprechendes Symbol), mit Gruppen- und Meldernummern,
- Räume mit besonderen Gefahren (flächig rot), mit zusätzlichem Hinweis auf die Gefährdung durch Gefahrensymbole nach BGV A 8, im/in der Nähe des Überwachungsbereiches,
- Bedienelemente für RWA im/in der Nähe des Überwachungsbereiches,
- Wandhydranten bzw. Schlauchanschlussventile an Steigleitungen (trocken/nass) im/in der Nähe des Überwachungsbereiches.

Weiterhin können folgende zeichnerische Elemente/Angaben erforderlich sein:

- Vereinfachter, schematischer Lageplan zur Markierung des dargestellten Ausschnittes innerhalb des gesamten Objektes,
- Schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z.B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenträumen),
- durch Löschanlagen geschützte Bereiche (blau gerastert oder schraffiert), nur bei Darstellung des Sprinklerbereiches
- den Überwachungsbereich bei Rauchansaugsystemen oder anderen Flächenüberwachungssystemen (gelb gerastert oder schraffiert),
- verdeckte Melder (zusätzlich mit gelbem Dreieck) – ggf. Hinweis auf Hilfsmittel (Bodenheber, Stehleitern).

**Feuerwehr Siegburg****Stand 07/2020**

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

5 Absprachen / Abnahme

Die Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten ist grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg abzustimmen.

Die fertigen Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg zur Abnahme bzw. Freigabe vorzulegen.

Kontakt:

Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg
Neuenhof 1f
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 10260 – 49 / 51

E-Mail: VB@Siegburg.de

6 Aktualisierung

Diese Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten sind Bestandteil der Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen bei der Kreisstadt Siegburg.

Der Betreiber / Nutzer der Brandmeldeanlage ist für die Fortschreibung, sowie die Aktualisierung der Alarmorganisation nach Ziffer 5.5 der DIN 14675 sowie für die Fortschreibung / Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr-Laufkarten verantwortlich.

**Feuerwehr-Laufkarten
müssen durch den Betreiber aktuell und vollständig vorgehalten werden.**



Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten

7 Kostenersatz und Entgelte

Von der Kreisstadt Siegburg werden dem Objektbetreiber Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg je nach Art gemäß der jeweils gültigen

„Gebührensatzung + Entgeltordnung der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg“

in Rechnung gestellt.

Anlagen:

- Muster Symbolliste: Siehe: Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg
- Muster Feuerwehr-Laufkarten